Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/5809

16. 10. 96

Antrag

der Abgeordneten Reinhold Hemker, Brigitte Adler, Horst Sielaff, Anke Fuchs (Köln), Ernst Bahr, Klaus Barthel, Ingrid Becker-Inglau, Rudolf Bindig, Hans Büttner (Ingolstadt), Christel Deichmann, Gabriele Fograscher, Achim Großmann, Dr. Ingomar Hauchler, Marianne Klappert, Eckhart Kuhlwein, Konrad Kunick, Werner Labsch, Dieter Maaß (Herne), Christoph Matschie, Heide Mattischeck, Ulrike Mehl, Kurt Palis, Reinhold Robbe, Dieter Schanz, Dr. Hermann Scheer, Günter Schluckebier, Dagmar Schmidt (Meschede), Regine Schmidt-Zadel, Dr. Emil Schnell, Dr. Mathias Schubert, Dr. R. Werner Schuster, Dr. Angelica Schwall-Düren, Antje-Marie Steen, Dr. Peter Struck, Jella Teuchner, Dr. Gerald Thalheim, Adelheid Tröscher, Hans Wallow, Matthias Weisheit, Verena Wohlleben, Hanna Wolf (München), Heidemarie Wright, Rudolf Scharping und der Fraktion der SPD

Forderungen zum Welternährungsgipfel vom 13. bis 17. November 1996 in Rom

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Welternährungsgipfel am 13. bis 17. November 1996 in Rom wird sich mit einem Ausmaß des Hungers befassen müssen, das weltweit alarmierend ist. Die FAO schätzt, daß trotz der Ernährungssicherungsanstrengungen der letzten Jahrzehnte nach wie vor 800 Millionen Menschen an chronischer Unterernährung leiden. Derzeitigen Prognosen zufolge wird die Nahrungsmittelproduktion kaum mit dem Bevölkerungswachstum standhalten. Die Anzahl der Hungernden wird in den nächsten Jahrzehnten mindestens konstant bleiben.

Die Verknappung auf den Weltagrarmärkten geht zu Lasten von mindestens 32 Low Income Food Deficit Countries (LIFDC). Allein die Preissteigerungen des letzten Jahres auf den Weltgetreidemärkten hatten zusätzliche Ausgaben für Getreideimporte in Höhe von ca. 3 Mrd. DM für diese Länder zur Folge. Die sich abzeichnende Getreideknappheit auf den Weltagrarmärkten wird auch in Zukunft vor allem die Menschen, deren Ernährung von den Weltagrarmärkten abhängt, treffen.

Der Weg zu Ernährungssicherheit wurde bisher vor allem in einer Strategie der Produktionssteigerung gesehen. Fragen nach der Funktionsfähigkeit von nationalen und internationalen Institutionen der Agrarentwicklung, der nationalen und internationalen Agrarpolitik, nach der Rolle lokaler Weiterverarbeitung, Lagerung und verbesserter regionaler Verteilung der Nahrungsmittel, Fragen der Zugangsrechte zu Einkommen, Beschäftigung und pro-

duktiven Ressourcen, Fragen der Umwelterhaltung und der Nachhaltigkeit der landwirtschaftlichen Produktion selbst, nach der zielgruppenspezifischen Förderung spezieller Armutsgruppen, der Marginalgebiete, bäuerlicher Randgruppen und vernachlässigter Fruchtarten müssen für zukünftige Ernährungssicherungsstrategien weltweit eine größere Rolle spielen.

Viel zu oft ist die staatliche Planung über die Köpfe der betroffenen Menschen hinweggegangen. Die technologischen Modernisierungsversuche der Vergangenheit haben häufig die Ernährungssicherheit sozial schwächerer Bevölkerungsgruppen und besonders benachteiligter Gebiete untergraben. Neue Produktionsmethoden, die einen hohen Einsatz an Kapital, Infrastruktur und Energie benötigen, haben oft zu einer Verdrängung kleiner landwirtschaftlicher und handwerklicher Betriebe zugunsten kapitalkräftiger sozialer Gruppen mit den entsprechenden sozialen Folgen geführt: Zerstörung traditioneller Agrarkulturen und Selbstversorgungssysteme, Auflösung lokaler Märkte, bevorzugter Anbau von Cash Crops für den städtischen, höheren Bedarf und von Exportprodukten, Veränderung der lokal angepaßten und traditionellen Ernährungsgewohnheiten.

Der derzeitige Weltagrarhandel kann weder national noch global Ernährungssicherheit garantieren. In vielen Ländern wurde die landwirtschaftliche Exportproduktion stark ausgebaut und gefördert, während die heimische Grundnahrungsmittelproduktion vernachlässigt wurde. Dieser Prozeß wurde beschleunigt durch die Überschwemmung der Weltagrarmärkte durch billige, subventionierte Überschüsse der USA und der EU, die lokale Absatzmärkte zerstört haben. Die strukturellen Anpassungsprogramme des Internationalen Währungsfonds und die Förderpolitik der Weltbank haben zusätzlich zur Nahrungsmittelabhängigkeit einerseits und zur Exportförderung andererseits beigetragen. Dadurch ist die Nahrungsmittelversorgung armer Länder von den Preisbewegungen auf den Weltrohstoff- und -agrarmärkten besonders abhängig geworden.

Das Modernisierungskonzept der Landwirtschaft hat zwar partiell die Produktivität gesteigert, jedoch schwerwiegende ökologische Schäden in Kauf genommen. Das durch Agrochemikalien belastete Grundwasser wird weltweit bereits zu einem drängenden Umweltproblem. Die Übernutzung von Böden durch ökologisch unangepaßten Anbau und Überweidung führt zur Zerstörung dieser für zukünftige Generationen unverzichtbaren Grundlage. Uniforme, großflächig eingesetzte Hochertragssorten haben zu einem verstärkten Schädlingsbefall geführt. Die Süßwasserreserven wurden durch verschwenderische und falsche Bewässerungssysteme weitgehend übernutzt. Außerdem trägt die moderne Landwirtschaft zur Klimaerwärmung und Zerstörung der Arten- und Sortenvielfalt bei. Die Überfischung der Weltmeere durch moderne Fischfangflotten hat den Fischbestand erheblich dezimiert. Angesichts der weltweiten Nahrungsmittelverknappung muß nicht nur das Produktivitäts- und Verteilungsproblem gelöst werden, sondern zugleich der Übergang zu lokal angepaßteren, ökologisch sinnvollen Produktionsweisen gefunden werden.

Weltweit nimmt der Widerspruch zwischen Hunger und Überfluß zu. Der hohe Konsum von tierischen Produkten in den Industrieländern ist eine der wesentlichen Ursachen dafür, daß der Getreideverbrauch pro Kopf und Jahr bei uns mit 650 kg um ein Vielfaches über dem der armen Länder mit 140 kg liegt.

Der Welternährungsgipfel in Rom wird einen notwendigen Kurswechsel der internationalen und nationalen Landwirtschafts- und Ernährungspolitik angesichts der zunehmenden Welternährungskrisen einleiten müssen. Ernährungssicherheit braucht mehr als nur Produktionssteigerung. Der Begriff schließt noch andere grundlegende Faktoren ein, wie z. B. ausreichende Gesundheitsversorgung, entsprechende Fürsorge für Mütter und Kinder, eine gesunde Umwelt mit guten sanitären Bedingungen, eine gerechte Verteilung der produzierten Nahrungsmittel, Beschäftigung für alle Menschen, gerechte internationale Handelsbedingungen und Schuldenerlaß.

Ernährungssicherheit muß verstanden werden als das Recht aller Menschen, sich jederzeit und aus eigener Kraft mit quantitativ, qualitativ und kulturell angemessener Nahrung für ein aktives und gesundes Leben selbst zu versorgen. Aus menschenrechtlicher Sicht ist die Ernährungssicherheit die volle Erfüllung des Rechtes sich zu ernähren. Dieses Recht ist festgehalten in Artikel 11 des internationalen Pakts für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte. Die 130 Mitgliedstaaten dieses Menschenrechtspakts haben sich in Artikel 2.1 dazu verpflichtet, das Maximum ihrer verfügbaren Ressourcen zu nutzen, um die volle Verwirklichung dieser Rechte zu gewährleisten.

I. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, sich auf dem Welternährungsgipfel dafür einzusetzen,

1. daß sich die nahrungsmittelexportierenden Länder verpflichten, kein Dumping zu betreiben, verläßliche Nahrungsmitteltransfers zu Vorzugspreisen für arme Länder zu gewährleisten und zu einem weltweiten System dezentraler Nahrungsmittelreserven, die unter lokaler Verwaltung stehen, beizutragen, sowie sich dem weltweiten Konzept einer nachhaltigen, landwirtschaftlichen Entwicklung zu verschreiben. Gleichzeitig sollen die importierenden Länder dazu verpflichtet werden, eine Selbst-Versorgungspolitik und konsequente Ernährungssicherungsstrategie durchzuführen;

2. das souveräne Recht aller Länder, eine eigenständige Politik der Ernährungssicherheit durchzuführen, anzuerkennen und dies im Abschlußdokument des Welternährungsgipfels festzuschreiben;

3. daß eine Revision der von den internationalen Finanzinstitutionen betriebenen Politik der Strukturanpassung erfolgt, damit der Anbau von cash crops zur Devisenbeschaffung nicht die Bemühungen um den Aufbau einer eigenständigen Ernährungssicherung konterkariert. Es sind solche politischen Maßnahmen im Agrarbereich zu unterstützen, die die heimische Grundnahrungsmittelproduktion und -versorgung gegenüber der Exportorientierung bevorzugen. Nahrungsmit-

telimporte dürfen nicht durch Billigpreis- und Exportdumping-Politik die interne Nahrungsmittelproduktion gefährden. Dies gilt auch für die Vereinbarungen im Rahmen des GATT/WTO;

4. die nationale Entwicklungs-, Agrar- und Handelspolitik auf ihre Vereinbarkeit mit den Anforderungen einer globalen Ernährungssicherung und umweltverträglichen Entwicklung zu prüfen und auf europäischer Ebene auf die Einhaltung des Kohärenzgebots nach Artikel 130 V und der Umweltschutzanforderungen des Maastrichter Vertrags zu drängen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, in der multilateralen Zusammenarbeit

1. sich dafür einzusetzen, daß das Konzept der „Farmers' Rights" völkerrechtlich effektiv umgesetzt und das „Multilaterale System des Austausches und Zugangs von pflanzengenetischen Ressourcen" (MUSE) eingeführt wird;

2. dafür Sorge zu tragen, daß im Rahmen der multilateralen Nahrungsmittelhilfe in Knappheitsregionen vorbeugende Maßnahmen ergriffen werden, um das Ausmaß menschlichen Leids zu verringern. Dazu zählt die Beteiligung an der logistischen Ausgestaltung eines entsprechenden Frühwarnsystems, eine den örtlichen Gegebenheiten angepaßte Lagerhaltung und die Sicherstellung einer korruptionsfreien Distribution;

3. ihren Einfluß innerhalb der Consultitive Group of International Agricultural Research (CGIAR) dahin gehend geltend zu machen, daß die Aktivitäten der internationalen Agrarforschung dem Ziel einer nachhaltigen Nahrungsmittelsicherung dienen. Dazu gehört u. a. der Schutz der genetischen Vielfalt, partnerschaftliche Kooperation mit indigenen Völkern und Unterstützung des Aufbaus einer Nahrungsmittelproduktion in städtischen Randgebieten (periurbane Produktion). Das System der internationalen Agrarforschungszentren, koordiniert durch CGIAR, sollte unter Zuhilfenahme unabhängiger Gutachter unter Mitwirkung von Organisationen der ländlichen Bevölkerung und Nichtregierungsorganisationen einer Erfolgskontrolle unterzogen werden;

4. sich nachdrücklich für die konsequente Anwendung des Vorsorgeprinzips der nachhaltigen Fischwirtschaft einzusetzen und insbesondere auf eine Reduzierung der Weltfischereiflotte und die Festsetzung der Gesamtfangmengen hinzuwirken, um ein Überfischen der Weltmeere zu verhindern und diese langfristig als Nahrungsquelle zu sichern.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, in der nationalen Agrarpolitik und Entwicklungspolitik

1. im Rahmen der von ihr finanzierten Maßnahmen sicherzustellen, daß eine der AGENDA 21 entsprechend ausgestaltete Landwirtschaft Leitbild der Nahrungsmittelerzeugung wird, weil sie am ehesten die Nahrungsmittelgrundlage sichern und dauerhaft erhalten kann, für einen möglichst hohen Beschäftigungsgrad sorgt und eine sozial ausgewogene Verteilung von Nahrungsmitteln gewährleistet. Eine umwelt- und naturver-

trägliche Landwirtschaft, die die natürlichen Lebensgrundlagen Boden, Wasser und Luft schützt und deren Kreisläufe erhält kann u.a. durch die Festlegung von Bewirtschaftungsstandards erreicht werden. Alle Maßnahmen müssen die vorgefundenen agrarstrukturellen Gegebenheiten zum Ausgangspunkt machen, d. h. ihre Empfehlung auf die bestehenden Betriebsgrößen, die Sozialstrukturen, die lokalen kulturellen Gegebenheiten und das vorhandene Wissen und Selbstverständnis der Produzenten und ihrer Familien aufbauen;

2. sich verstärkt dafür einzusetzen, daß die deutsche Entwicklungszusammenarbeit dazu beiträgt, den Zugang zu produktiven Ressourcen wie Land, Kredite, Arbeit etc. zu fördern. Es sind insbesondere solche Reformbemühungen zu unterstützen, die Ressourcen zu bezahlbaren Preisen zugänglich machen und den Betroffenen Rechtssicherheit gewährleisten;

3. besonders regionale Konzepte zur Ernährungssicherung zu unterstützen wie z. B. der Ankauf von Nahrungsmitteln in regionaler Nähe der zu versorgenden Menschen, um einerseits kulturelle Gemeinsamkeiten etwa in bezug auf Ernährungsgewohnheiten nutzen zu können und andererseits einen Beitrag zu leisten zur Förderung regionaler Handelsstrukturen, die langfristig zur Ernährungssicherung beitragen können;

4. daran mitzuwirken, daß die in der Nahrungsmittelproduktion tätigen Menschen so weit als möglich an der Durchführung von Programmen zur ländlichen Entwicklung und Ernährungssicherheit, aber auch an der Formulierung und Ausgestaltung von Zielen der Entwicklungszusammenarbeit auf Projektebene beteiligt werden. Nur durch die adäquate Beteiligung der unmittelbar Betroffenen können Strategien zur Ernährungssicherheit die notwendige Akzeptanz finden und zu einer selbstbestimmten Entwicklung auch zukünftiger Generationen beitragen;

5. dem Stellenwert der Frauen im Prozeß der landwirtschaftlichen Entwicklung mehr als bisher Rechnung zu tragen. Die personelle Besetzung der Frauenförderung im Bereich der ländlichen Entwicklung sowie der Kenntnisstand der hierzu eingesetzten Berater muß verbessert werden. Dies gilt vor allem auch für die Management- und Entscheidungsebene sowohl der Bundesministerien und deutschen Behörden als auch der vor Ort agierenden Durchführungsorgane;

6. sich dafür einzusetzen, daß der Einsatz der Gentechnologie äußerst vorsichtig gehandhabt wird und daß die Gentechnologieforschung nicht überwiegend ökonomischen Interessen von Wirtschaftsunternehmen dient. Traditionelle Methoden der Pflanzen- und Tierzucht sind zu bevorzugen, weil sie am ehesten die Erhaltung der Biodiversität gewährleisten und im Sinne einer nachhaltigen Ernährungssicherung weniger Abhängigkeit für die Menschen bedeuten;

7. dafür zu sorgen, daß den Anteil der Landwirtschaft an der nationalen und internationalen Entwicklungshilfe mindestens wieder auf ein früheres Niveau von 25 % angehoben wird. Die

Bundesregierung muß erkennbare Anstrengungen unternehmen, um die angestrebten 0,7 % des deutschen Bruttosozialproduktes (BSP) für die Entwicklungszusammenarbeit zu erreichen. Hauptnutznießer sollen hierbei die nahrungsdefizitären Länder sein.

Bonn, den 16. Oktober 1996

Reinhold Hemker
Brigitte Adler
Horst Sielaff
Anke Fuchs (Köln)
Ernst Bahr
Klaus Barthel
Ingrid Becker-Inglau
Rudolf Bindig
Hans Büttner (Ingolstadt)
Christel Deichmann
Gabriele Fograscher
Achim Großmann
Dr. Ingomar Hauchler
Marianne Klappert
Eckhart Kuhlwein
Konrad Kunick
Werner Labsch
Dieter Maaß (Herne)
Christoph Matschie
Heide Mattischeck
Ulrike Mehl
Kurt Palis
Reinhold Robbe
Dieter Schanz
Dr. Hermann Scheer
Günter Schluckebier
Dagmar Schmidt (Meschede)
Regine Schmidt-Zadel
Dr. Emil Schnell
Dr. Mathias Schubert
Dr. R. Werner Schuster
Dr. Angelica Schwall-Düren
Antje-Marie Steen
Dr. Peter Struck
Jella Teuchner
Dr. Gerald Thalheim
Adelheid Tröscher
Hans Wallow
Matthias Weisheit
Verena Wohlleben
Hanna Wolf (München)
Heidemarie Wright
Rudolf Scharping und Fraktion

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333